GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Die Juniorprofessur nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Landfester, Katharina

2004

https://doi.org/10.25595/3034

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Landfester, Katharina: *Die Juniorprofessur nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts*, in: Femina politica : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, Jg. 13 (2004) Nr: 2, 117–120. DOI: https://doi.org/10.25595/3034.

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

nell wenig offen für die Reflektion von Genderfragen sind, könnte künftig zur Erweiterung der Genderkompetenz von Studierenden als berufliche Schlüsselqualifikation beitragen.

Weitere Informationen über das Projekt:
http://www.vings.de und
http://www.uni-bielefeld.de/IFF/

Die Juniorprofessur nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Katharina Landfester

Im Rahmen der 5. Novelle des Hochschulrahmengesetzes wurde im Februar 2002 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Juniorprofessur eingeführt. Ziel war es, den erheblichen Defiziten bei der Ausbildung und Qualifikation entgegen zu treten. Die NachwuchswissenschaftlerInnen sollten eine frühere Unabhängigkeit in Forschung und Lehre und internationale Anschlussfähigkeit erhalten, das Erstberufungsalter sollte gesenkt, der Frauenanteil und der Anteil ausländischer Wissenschaftler erhöht werden und die wissenschaftlichen Karrierewege sollten planbarer werden. Diese Ziele wurden und werden von der Jungen Akademie geteilt. Die 5. Novelle des Hochschulrahmengesetzes wurde jedoch in der Öffentlichkeit vielfach kritisiert und schließlich juristisch angefochten. Als problematisch wurde vor allem die besondere Privilegierung der Juniorprofessur gegenüber anderen Wegen zur Professur angesehen. Die Novelle ist nun am 27. Juli 2004 vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig gewertet worden, da der Bund mit ihr seine Rahmengesetzgebungskompetenz überschritten und die Länderkompetenzen zu stark eingeschränkt habe. Damit ist die 5. Novelle des Hochschulrahmengesetzes nichtig geworden.

Das Bundesverfassungsgericht hat dabei jedoch ganz ausdrücklich keine Entscheidung gegen die Juniorprofessur getroffen. Abgesehen davon, dass die Juniorprofessur in vielen Ländern bereits in das gültige Landesrecht aufgenommen worden ist, vertritt etwa auch die Hochschulrektorenkonferenz die Auffassung, dass zwar über gemeinsame Grundlagen der Juniorprofessur gesprochen werden muss, dass der eingeschlagene Weg aber weiterhin vor allem von Ländern und Universitäten verfolgt werden sollte.

Die Junge Akademie an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina hatte die Einführung der Juniorprofessoren von vorneherein sehr begrüßt, allerdings schon zu einem recht frühen Zeitpunkt auf die möglichen Probleme bei der Umsetzung hingewiesen. Im Juli 2003 erschien eine Stu-

die der Arbeitsgruppe Wissenschaftspolitik der Jungen Akademie zur Situation der Juniorprofessur ein Jahr nach ihrer Einführung. Es war nicht die Juniorprofessur an sich, sondern deren Umsetzung, die von der Jungen Akademie kritisiert wurde. Und die Kritik der AG Wissenschaftspolitik an der Umsetzung der Juniorprofessur war eindeutig: Viele der Universitäten, an denen JuniorprofessorInnen frisch berufen wurden, hatten eher Sparprofessuren, nicht aber attraktive Positionen für NachwuchswissenschaftlerInnen geschaffen. Die veröffentlichten Ergebnisse der Studie zeigten sehr deutlich, dass eine drittmittelfähige Ausstattung in vielen Fällen nicht gegeben war und wissenschaftliches Personal oder Sekretariatskapazitäten nicht bereitgestellt wurden; auch fehlten in vielen Fällen klare und transparente Evaluationskriterien ebenso wie die Einrichtung von Tenure-Track-Stellen.

Um einen Vergleich zu haben, hatte die Junge Akademie eine Folgestudie zum von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützten Emmy-Noether-Programm durchgeführt. Diese Nachwuchsförderung richtet sich ebenfalls an junge WissenschaftlerInnen kurz nach der Promotion. In der Umfrage zeigte sich, dass Emmy-Noether-StipendiatInnen vor allem durch eine gute Ausstattung im Vergleich zu ihren Juniorprofessur-KollegInnen eine wesentlich günstigere Ausgangsposition für die Durchführung eigenständiger Forschung haben.

Ein Jahr später waren die gewonnenen Erkenntnisse zum Teil genutzt worden, um die Situation der JuniorprofessorInnen zu verbessern. Einige Universitäten reagierten mit konstruktiven Maßnahmen, stellten den JuniorprofessorInnen eine oft recht gute Ausstattung zur Verfügung und schafften Möglichkeiten zur Verwirklichung des Tenure-Tracks. Die Helmholtz-Gemeinschaft beschloss, nur Juniorprofessuren mit Ausstattung, mit Personalmitteln und mit Tenure-Track-Option zu besetzen. Damit die weitere Entwicklung der Juniorprofessuren verfolgt werden konnte, hat die Junge Akademie, dieses Mal gemeinsam mit dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), eine zweite Studie zur Situation der Juniorprofessur durchgeführt (AG Wissenschaftspolitik 2004). Diese Studie sollte nun die Lage der JuniorprofessorInnen zwei Jahre nach der Einführung detailliert mit fach- und länderspezifischen Unterschieden beleuchten. Es ist erfreulich, dass eine Mehrheit der JuniorprofessorInnen ihre Situation als gut und sehr gut einschätzen und zumindest ein Drittel auch mit guten Karrierechancen rechnet. Allerdings gibt es noch vieles zu verbessern.

So zeigt sich, dass sich die Zahl der Ausschreibungen für Juniorprofessuren nun schon seit über einem Jahr auf einem bedenklich niedrigen Niveau bewegt. Wenn sich die Juniorprofessur tatsächlich – und dies auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts – als ernsthafte Alternative zur Habilitation etablieren soll, müssen dringend mehr Stellen geschaffen und dann auch besetzt werden. Das BMBF und Länderministerien, die die Juniorprofessur fördern wollen, sollten Mittel für die verbesserte Ausstattung der Fakultäten oder Fachbereiche bereitstellen, die JuniorprofessorInnen berufen.

Die Umfrage macht deutlich, dass die Ausstattung der Juniorprofessuren mit Geld

und Stellen insgesamt nicht ausreichend ist. Daher sind besonders die Hochschulen aufgerufen, den zu berufenden JuniorprofessorInnen eine drittmittelfähige Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Außerdem muss Sorge getragen werden, dass die JuniorprofessorInnen bei der Lehre und der Selbstverwaltung sowie durch das Bereitstellen von Sekretariatskapazitäten entlastet werden. Nur so können in der sehr knapp bemessenen Zeit bis zu den Evaluationen Forschungsprojekte durchgeführt werden.

Allerdings gehören zur Ausstattung der Juniorprofessur nicht nur sachliche, personelle und finanzielle Mittel. Die Juniorprofessur muss auch als Karriereweg attraktiv gestaltet sein. Dazu ist die Einrichtung von Tenure-Track-Stellen von großer Bedeutung, die eine höhere Planbarkeit für erfolgreiche Nachwuchswissenschaftler bietet. Die Umfrage hat gezeigt, dass solche Stellen leider bisher nur sehr selten vergeben wurden. Es ist natürlich wichtig, dass bereits bei der Berufung zum Juniorprofessor/zur Juniorprofessorin die Kriterien für die Bewährung von *tenure* bekannt sind. Des Weiteren muss ein grundsätzliches Hausberufungsverbot bestehen, damit im fairen Wettbewerb tatsächlich die besten KandidatInnen die Stellen besetzen.

Darüber hinaus wünschen sich die befragten JuniorprofessorInnen Angebote in Hochschuldidaktik und in der Mehrheit auch professionelle Unterstützung dabei, Personalmanagement zu erlernen. Hier sollten die Hochschulen Sorge tragen, zunächst für die JuniorprofessorInnen, dann aber auch allgemein für andere WissenschaftlerInnen in der Lehre oder mit Personalverantwortung, qualifizierte Angebote zu entwickeln.

Die Umfrage ergab außerdem, dass in vielen Fällen die Evaluation nicht klar besprochen ist. Es ist außerordentlich wichtig, dass die Evaluation nach transparenten, den JuniorprofessorInnen rechtzeitig bekannten Kriterien erfolgt. Die Befragten sprechen sich dabei für eine Mischung aus allgemeinen und individuell ausgehandelten Kriterien aus. Über alle Fächer hinweg sollte die Beurteilung von Publikationen und von Lehraktivitäten im Vordergrund stehen. Die Hochschulleitungen sollten auf jeden Fall Sorge tragen, dass möglichst rasch verbindliche Evaluationskriterien und -verfahren festgelegt werden. Für die Evaluation sind auch Qualitätssicherungsanstrengungen zu unternehmen.

Der Frauenanteil bei den Juniorprofessuren liegt bei etwa 30%, in den Geisteswissenschaften ist er etwas höher. „Unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern und Assistenten liegt der Frauenanteil ebenfalls bei rund 30%, erst unter den Habilitierten sinkt er auf ca. 20%. Ob es sich bei diesem Anteil von Frauen unter den Juniorprofessoren um einen nachhaltigen Fortschritt handelt, kann erst beurteilt werden, wenn feststeht, wie viele der Juniorprofessorinnen eine Lebenszeitprofessur erhalten. Die Einführung eines Tenure Tracks böte Grund zu der Hoffnung, dass zahlreiche Juniorprofessorinnen das Ziel der entfristeten Professur auch tatsächlich erreichen werden, und würde so dazu beitragen können, den Frauenanteil zu erhöhen“ (Junge Akademie/CHE 2004, 24).

Weiterhin hat die Befragung gezeigt, dass man verschiedenen familiären Verhältnissen und verschiedenen Bedingungen in den Fächern mit einer größeren Flexibilisie-

rung der Ausgestaltung der Juniorprofessur gerecht werden sollte. Etwa die Hälfte der JuniorprofessorInnen haben Kinder. 53% der befragten Frauen und 20% der Männer wünschen sich die Möglichkeit einer Teilzeitprofessur. Weitere Vorschläge zur Flexibilisierung sind Freisemester und die Möglichkeit der Unterbrechung (etwa für Auslandsaufenthalte). Hilfreich wäre es auch, das Lehrdeputat für die gesamte Laufzeit der Juniorprofessur in flexibler Weise auf die Semester zu verteilen.

Nach Meinung der Jungen Akademie und des CHE sollte sich das neu zu formulierende Hochschulrahmengesetz nur auf ganz wenige grundsätzliche Bestimmungen zur Einrichtung der Juniorprofessur, wie Gesamtdauer der befristeten Stelle, Besoldungsgruppe und Erfordernis der herausragenden Promotion beschränken, und die Landesgesetzgeber sollten diesen Spielraum nicht einengen. Vor allem aber sind die Hochschulen in ständigem Austausch mit „ihren" JuniorprofessorInnen dazu aufgerufen, mit anderen Hochschulen Modelle flexibler und fächergruppenadäquater Ausgestaltung der Juniorprofessur zu erarbeiten. Dabei können Aspekte wie die Geschlechtergerechtigkeit, die enge Vernetzung mit dem Ausland, die Betonung von Lehre und viele andere zu unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen führen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bedeutet damit nicht eine Endstation für die JuniorprofessorInnen, sondern sollte als Chance aufgefasst werden, die Juniorprofessur durch Verbesserungen anderen Qualifikationswegen gegenüber wettbewerbsfähig zu gestalten.

Literatur

AG Wissenschaftspolitik der Jungen Akademie, 2004: *Die Juniorprofessur und das Emmy-Noether-Programm. Eine vergleichende Evaluationsstudie.* Berlin. http://www.diejungeakademie.de/arbeitsgruppen/index_2.php?id_orgtitel=16

Bundesverfassungsgericht, 2004: *2 BvF 2/02 vom 27.7.2004*, Absatz-Nr. (1-184). http://www.bverfg.de/entscheidungen/fs20040727_2bvf000202.html

Junge Akademie/CHE, 2004: *Zwei Jahre Juniorprofessur. Analysen und Empfehlungen.* Berlin. http://www.diejungeakademie.de/arbeitsgruppen/index_2.php?id_agtitel=16